# Vierte Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte

ÄApprOÄndV 4

Ausfertigungsdatum: 19.12.1983

Vollzitat:

"Vierte Verordnung zur Änderung der Approbationsordnung für Ärzte vom 19. Dezember 1983 (BGBl. I S. 1482)"

#### **Fußnote**

(+++ Textnachweis ab: 1. 1.1984 +++)

# **Eingangsformel**

Auf Grund des § 4 der Bundesärzteordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Oktober 1977 (BGBl. I S. 1885) wird mit Zustimmung des Bundesrates verordnet:

### Art 1

-

## Art 2

- (1) § 13 Abs. 4 Satz 1 ist erstmals auf Studierende anzuwenden, deren Prüfungsleistungen in allen drei Abschnitten der Ärztlichen Prüfung nach Maßgabe dieser Verordnung bewertet worden sind.
- (2) Diese Verordnung findet keine Anwendung auf die Wiederholungen von Prüfungen oder Prüfungsabschnitten, die vor ihrem Inkrafttreten nicht bestanden wurden, sofern die letzte Wiederholungsprüfung bis zum 31. Dezember 1984 abgeschlossen ist.

# Art 3

Diese Verordnung gilt nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes in Verbindung mit § 15 der Bundesärzteordnung auch im Land Berlin.

#### Art 4

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1984 in Kraft.

## **Schlußformel**

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit